

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 19. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. September 2025)

zum Thema:

**Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage S19-23721 über „Entschlammung des Obersees transparent darstellen“**

und **Antwort** vom 6. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23910  
vom 19. September 2025  
über Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage S19-23721 über „Entschlammung des Obersees  
transparent darstellen“

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten, die nachfolgend wiedergegeben wird:

Frage 1:

Nachfrage zu Antwort 2

Frage 1 a:

Durch wen wurde die nachgefragte Entwässerungstechnologie festgelegt?

Antwort zu 1 und 1a:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Im Vergabeverfahren wurde bewusst keine konkrete Entwässerungstechnologie vorgegeben, um den Wettbewerb nicht einzuschränken. Den Bietern stand es frei, die jeweils geeignete Technik vorzuschlagen. Maßgeblich waren die Einhaltung des Projektrahmens, insbesondere

des Zeitplans sowie ein Trockensubstanzgehalt des entwässerten Sediments von mindestens 30 %“.

Frage 1 b:

Welche Entwässerungstechniken gibt es alternativ und wie unterscheiden sich diese in den Punkten Bauflächenbedarf, Sicherheit und Kosten?

Antwort zu 1b:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Neben der eingesetzten Siebbandpresse gibt es auch die Möglichkeit, das Sediment in Absetzbecken oder in Textilschläuchen (z. B. Geotubes) zu entwässern. Beide Verfahren benötigen jedoch deutlich mehr Fläche und längere Entwässerungszeiten. Ein pauschaler Kostenvergleich ist nicht möglich, da die Kosten stark von den Rahmenbedingungen der jeweiligen Maßnahme abhängen. Hinsichtlich der Sicherheit sind alle Verfahren als zuverlässig einzuschätzen; die Überwachung erfolgt jeweils durch einen Sicherheits- und Gefahrenkoordinator.“

Frage 2:

Nachfrage zu Antwort 4:

Frage 2a:

Wie viele Bewerbungen gab es auf die Vergabe der Entschlammungsplanung?

Antwort zu 2 und 2a:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Auf die öffentliche Ausschreibung gingen fünf Bewerbungen ein, aus denen zwei Angebote resultierten. Die Ausschreibung wurde über die Vergabepattform Berlin sowie über bund.de veröffentlicht.“

Frage 2 b:

Wurde die in nachgefragte Entwässerungstechnik vom Planer festgelegt?

Antwort zu 2b:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Eine konkrete Entwässerungstechnologie wurde – wie unter 1. erläutert – nicht vorgegeben.“

Frage 3:

Warum wurde nicht schon vor Errichtung des Filters und vor den Vergaben ein Wettbewerb ausgeschrieben, in dem renommierte Gewässerökonominnen anhand der empirischen Daten Konzepte erstellen, die unter Berücksichtigung der aktuellen Voraussetzungen die Ziele

- Machbarkeit der Maßnahmen bei langfristiger Kostenkontrolle zur Haushaltsplanung und
- Nutzung der Ergebnisse als Referenzen für die weitere urbane Gewässerbewirtschaftung verfolgen?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Die Frage, warum nicht bereits vor Errichtung der Filteranlage ein Wettbewerb mit verschiedenen Fachkonzepten durchgeführt wurde, lässt sich nur unter Berücksichtigung der langen Vorgeschichte beantworten. Erste Überlegungen zur Entschlammung des Obersees reichen in die 1970er Jahre zurück und wurden ab 2000 intensiviert. Das Bezirksamt Lichtenberg hat seither verschiedene Gutachten und Sanierungskonzepte erarbeiten lassen; u.a. führten die Berliner Wasserbetriebe umfangreiche Wasseruntersuchungen durch und entwickelten den Entwurf der Seewasserfilteranlage.

Schon damals zeigte sich, dass bestimmte technische Lösungen am Obersee nicht realisierbar waren: Für einen vorgeschalteten Bodenfilter fehlte die notwendige Fläche, eine vollständige Entschlammung war aus finanziellen Gründen nicht möglich. Deshalb wurde die Teilentschlammung verfolgt. Im Jahr 2010 eröffnete sich mit dem Umweltentlastungsprogramm II (UEP II, EFRE-Mittel) die Möglichkeit einer Finanzierung für innovative Sanierungsansätze. Da das Zeitfenster dieser Förderung begrenzt war, wurde die Errichtung der Seewasserfilteranlage als die damals realistische und nachhaltige Lösung weiterverfolgt. Die Anlage wurde schließlich im August 2015 fertiggestellt und in Betrieb genommen.

Ausschlaggebend waren die Nachhaltigkeit und die kontinuierliche Wirkung der Filteranlage auf den See. Ihre Funktion wurde in den ersten Betriebsjahren durch ein engmaschiges Monitoring begleitet und wird bis heute über Basisdaten fortgeschrieben. Die Ergebnisse tragen auch zum fachlichen Austausch und zur Entwicklung von Lösungen für andere urbane Gewässer bei.“

Berlin, den 06.10.2025

In Vertretung

Andreas Kraus  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt